



Unser täglich **Arbeits-**  
**recht** gib uns heute



[konfessionsfrei.de](https://www.konfessionsfrei.de)

**Der Staat gesteht den Kirchen als Arbeitgeber ein eigenes Arbeitsrecht zu** – obwohl das Grundgesetz in Artikel 140 eindeutig fordert, dass auch Religionsgemeinschaften „im Rahmen der für alle geltenden Gesetze“ agieren müssen.

- Durch das kirchliche Sonderarbeitsrecht werden mehr als 1,8 Millionen Beschäftigte der offenen arbeitsrechtlichen Diskriminierung ausgesetzt.
- Kündigungen wegen Homosexualität oder einer zweiten Heirat sind unzulässige Eingriffe in das Privatleben der Beschäftigten.
- Caritas und Diakonie sind in Deutschland der größte Arbeitgeber nach dem Staat, sie haben eine Monopolstellung. Ein Kirchenaustritt als Kündigungsgrund zwingt ganze Berufsgruppen zur steuerpflichtigen Mitgliedschaft.
- Weil das Grundgesetz die Gleichbehandlung aller Religionen fordert, steht auch islamischen Verbänden eine „Lizenz zur Diskriminierung“ zu. Weitere Konflikte sind also vorprogrammiert.

Wir sind frei.



zentralrat  
der konfessions  
freien

**Dafür stehen wir:** In einem Rechtsstaat muss gleiches Recht für alle gelten – auch für die Beschäftigten kirchlicher Betriebe. Ein religiöses Sonderarbeitsrecht ist nicht zeitgemäß, nicht verfassungsgemäß und nicht konform mit europäischem Recht.



Mehr über unsere Positionen erfahren Sie auf  
**konfessionsfrei.de**